

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verlagsnummer
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 28.

Sonnabend, 28. Januar 1905, abends.

58. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch einen Tagelagerer in der Expedition 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Und Monatsabonnementen werden angenommen. Einzelne Nummern für die Nummer des Ausgabestages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewähr. Druck und Verlag von Bauer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Kapellenstraße 56. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Folgende im Grundbuche für Riesa auf den Namen des Gutsbesizers **Adin Emil Hauschenbach** eingetragenen Grundstücke sollen

am 28. März 1905

an der Gerichtsstelle — im Wege der Zwangsversteigerung versteigert werden.
1. Blatt 1492, nach dem Flurbuche 2,5 A groß, auf 29670 M. — Pf. geschätzt — (Termin vormittags 9 Uhr) —; Wohnhaus mit Bäckereianlage und Nebengebäude an der Oststraße Nr. 22. Nr. 117 o. A. des Brandkatasters. Brandversicherung: 23 900 M. —

2. Blatt 435, nach dem Flurbuche 4,8 A groß, auf 33500 M. — Pf. geschätzt — (Termin vormittags 11 Uhr) —; Wohnhaus an der Bismarckstraße Nr. 11 b. Nr. 178 H. A. des Brandkatasters. Brandversicherung: 23 960 M. —

Die Einsicht der Mitteilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung des am 29. Dezember 1904 verlautbarten Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesemjenigen, der ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefodert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Riesa, den 26. Januar 1905.

Königliches Amtsgericht.

Dienstag, den 31. Januar 1905, vorm. 10 Uhr

kommen im Auktionslokal hier eine Anzahl Möbel, Bettstellen mit Matratzen und Betten, 1 Teppich, Bilder, 2 Scheibenbüchsen, 1 Kutschwagen (Sinterlader), 1 Phonograph mit 8 Platten u. a. m. und

hierauf nachmittags 2 Uhr

im Grundstücke Poppitzerstr. 29 hier, 1 Pianino, 4 Last- und 1 Tafelwagen, 2 Pferde, Bretter, Cementwaren, 1 vergoldeter Leuchter, 1 Bauwinde, Gartensäulen, ca. 1500 Verblendsteine, Rüstzeug, 4 Epheuwinden, 3 Hobelbänke, 12 verschiedene ausländische Pflanzen, Hanfseile, 1 Fahrrad u. a. m. gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, den 24. Januar 1905.

Der Gerichtsvollzieher des Kgl. Amtsger.

Die auf Montag, den 30. d. M., vorm. 10 Uhr im Auktionslokale hier angelegte Versteigerung ist aufgehoben.

Riesa, den 28. Januar 1905.

Der Ger.-Vollz. des Kgl. Amtsger.

Es sollen 1. für die Zeit vom 1. April bis 30. September 1905

die Lieferung von ca. 300 kg trockene Gemüse, 60 kg Weizenmehl, 3000 kg Roggenbrot, 800 kg Semmel, 260 kg Butter, 150 kg Speisefalz, 2500 kg Speisefartoffeln, 150 kg Mohrrüben, 25 Schof Eier, 1200 Fl. Lagerbier, 25 hl Kuhmilch, 40 kg Dörrengemüse,

2. für die Zeit vom 1. April 1905 bis 31. März 1906

die Abnahme der Küchenabfälle und Strohsackfüllungen

öffentlich vergeben werden. Die Bedingungen sind vor Abgabe von Angeboten einzusehen und liegen im Geschäftszimmer des Lazarets aus. Angebote mit entsprechenden Aufschristen sind bis 7. Februar d. J. 11 Uhr vormittags verschlossen und portofrei anher einzufenden.

Königliches Garnisonlazarett Riesa.

Die Anfuhr der Steinkohlen, die Lieferung von ungefähr 220 cbm Scheitholz, 16000 kg Petroleum, 2500 kg Chlormagnesium, 15000 kg mährischen Aylakt, 370 Stück Haarbefen, 190 Stück Biassabefen, sowie das Räumen der Abort-, Kuche- und Rehrichgruben für 1905 soll öffentlich vergeben werden. Bewerber wollen die Bedingungen im Geschäftszimmer der Garnisonverwaltung — Pionier-Kaserne, Stabsgebäude, Erd-

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 28. Januar 1905.

Das Festmahl, das Freitag, den 27. Januar, abends von 6 Uhr an zu Ehren Seiner Majestät des deutschen Kaisers anlässlich dessen Geburtstags im Hotel „Zum Kaiserhof“ stattfand, verlief in belebter und patriotischer Stimmung. Es waren daran etwa 40 Herren verschiedener Berufstriebe, zumeist aus unserer Stadt, in kleinerer Anzahl auch vom Lande, beteiligt. Den Trintbruch auf Seine Majestät brachte Herr Schuldirektor Dr. Köhl aus, indem er in längerer Rede der zahlreichen Tugenden gedachte, die den hohen Monarchen als Menschen und Herrscher zieren und ihn uns als unsern Kaiser erscheinen lassen, den wir in der Tat lieben können und dem wir für sein Bestreben, die Wohlfahrt des deutschen Volkes zu fördern, zu größtem Danke verpflichtet sind. Redner

sprach den Wunsch aus, der in der kaiserlichen Familie eingetretene Krankheitsfall möge bald beseitigt werden und schloß mit einem dreifachen Hoch auf Seine Majestät.

Die Versammlung des Gewerbevereins, die am 26. d. M. im Ratskeller stattfand, wurde, da der Vorsteher, Herr Thalheim, durch Krankheit am Erscheinen verhindert war, durch den stellvertretenden Vorsteher, Herrn Photographen Werner sen., geleitet. Es kam folgendes zur Verhandlung: 1. Es wurde der Beschluß gefaßt, das aus dem Fragelasten hervorgegangene Ersuchen, dahin zu wirken, daß ins Ortsstatut der Stadt Riesa eine Bestimmung aufgenommen werde, die, wie angebl. in Wurzen geschehe, Geschäftsinhabern, die noch nicht zwei Jahre am Orte aufhältlich sind, die Veranstaltung von Ausverkäufen untersagt, auf sich beruhen zu lassen und zwar aus dem Grunde, daß in Wurzen eine derartige Bestimmung, deren Zulässigkeit überhaupt zweifelhaft erscheint, tatsächlich nicht

vorhanden ist, und daß in Riesa, wie anderwärts auch, gewisse Ausverkäufe schon mit einer besonderen Steuer belegt werden können. 2. Bezüglich der vom Schuhrverbande für Handel und Gewerbe zu Rittau und Umgegend ergangenen Aufforderung, das Bestreben der genannten Vereinigung zu unterstützen, das auf die Aufhebung des im Jahre 1864 in Sachsen ergangenen Verbots der Offenhaltung der Schaufenster an Sonntagen gerichtet ist, beschließt man, bei sämtlichen hiesigen Ladeninhabern Umfrage zu halten und zu ermitteln, welche Stellung sie zu dem erwähnten Bestreben einnehmen und hierauf erst Entscheidung zu fassen, ob weitere Schritte in der Angelegenheit unternommen werden sollen. 3. Der Herr Vorsitzende teilt mit, daß das Thema zu dem Lichtbilder-Vortrag, der nächsten Mittwoch stattfinden soll, lautet: „Flüchtig Wunder der Welt.“ Der Vortrag wird viel Interessantes bieten, und es ist wünschenswert, daß sich recht viel Zuhörer einstellen. 4. Zu dem im

geschloß Nr. 61 — vorher einsehen und Angebote verschlossen bis 10. Februar 1905 vormittags 10 Uhr einbringen.

Königliche Garnisonverwaltung Riesa.

Fortbildungskurse für junge Mädchen aus Riesa und Umgegend.

Die Fortbildungskurse für junge Mädchen an den hiesigen städtischen Mädchenschulen gewähren Unterricht in folgenden Fächern.

Gruppe I: a) Deutscher Aufsatz (besonders Briefstil und Geschäftsaufsatz) 2 Stunden wöchentlich,

b) Lesen mit Erklärung deutscher Dichtungen 1 Stunde,

c) Hauswirtschaftslehre, verbunden mit hauswirtschaftlicher Buchführung, (= Naturkunde mit Rechnen) 2 Stunden,

d) Erziehungs- und Gesundheitslehre (= Menschenkunde) 1 Stunde,

e) Turnen 2 Stunden,

Gruppe II: f) Englischer Elementarunterricht 3 Stunden,

g) Buchführung 1 Stunde,

h) Stenographie 1 Stunde,

i) Zeichnen und Malen 2 Stunden,

k) Weisknähen auf der Nähmaschine 3 Stunden,

Gruppe III: l) Französischer Fortbildungsunterricht 4 Stunden,

m) Englischer Fortbildungsunterricht 2 Stunden,

n) Weltgeschichte und

o) Erdkunde, zusammen 3 Stunden,

p) Kunstgeschichte 1 Stunde.

Die Teilnehmerinnen haben die freie Auswahl unter den aufgezählten Fächern, werden aber zu regelmäßigem Besuch der von ihnen belegten Unterrichtsstunden auf die Dauer des vollen Schuljahres verpflichtet. Auch solche junge Mädchen, die der Schule schon länger entwachsen sind, können sich beteiligen. Die Fächer der I. Gruppe sind unentgeltlich für Teilnehmerinnen an wenigstens drei Fächern der II. Gruppe, die Fächer der I. und II. Gruppe unentgeltlich für Teilnehmerinnen an Fächern der III. Gruppe.

Das Unterrichtshonorar beträgt,

wenn bloß ein Fach aus der I. oder II. Gruppe belegt wird,

jährlich 12 M., vierteljährlich 3 M.,

für zwei Fächer aus der I. oder II. Gruppe " 24 M., " 6 M.,

für drei oder mehr Fächer aus der I. oder II. Gruppe " 30 M., " 7,50 M.

Auswärtige Teilnehmerinnen zahlen zu diesen Sätzen jährlich 10 M., vierteljährlich 2,50 M. Zuschlag.

Wer ein Fach oder mehrere oder sämtliche Fächer aus der III. Gruppe belegt, zahlt jährlich 72 M., vierteljährlich 18 M. Schulgeld. Für Auswärtige tritt hierzu ein Zuschlag von jährlich 18 M., vierteljährlich 4,50 M.

Das Schulgeld ist vierteljährlich an die Schulkasse vorauszubezahlen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Solche Kurstinnen, die nach achtjährigem Bürgerschulbesuch noch nicht konfirmiert worden sind, haben während des Sommerhalbjahres Gelegenheit zu unentgeltlichem Religionsunterricht, der wöchentlich zweistündig bis zum Beginn des Konfirmandenunterrichts erteilt wird.

Anmeldungen zu den Fortbildungskursen sind bei der unterzeichneten Direktion, Albertplatz 3, unter Entgegennahme und Ausfüllung eines Anmeldebogens zu bewirken.

Das neue Schuljahr beginnt Dienstag, den 2. Mai.

Riesa, den 14. Januar 1905.

Die Direktion der städtischen Mädchenschulen:

Dr. Schöne.

Der Stallhänger der während dieses Jahres im Barackenlager Reithain unterzubringenden Pferde soll in 10 Losen verpachtet werden. Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer No. 21 der unterzeichneten Verwaltung zur Einsicht aus und sind Angebote bis 31. Januar vorm. 10 Uhr gebührenfrei und postmäßig verschlossen dahin einzufenden.

Königliche Garnisonverwaltung Truppenübungsplatz Reithain.